
Hörsystemspezialist/in (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Hörsystemspezialist/in (BP), in Vernehmlassung» vom 18.08.2021.

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 22. September 2021 durch das SBFJ genehmigt. Sie ersetzt das bisherige Reglement über die Berufsprüfung für Hörgeräte-Akustiker/in vom 28. Januar 2000.

Kurzbeschreibung

Hörsystemspezialistinnen und Hörsystemspezialisten mit eidgenössischem Fachausweis erbringen selbständig professionelle Dienstleistungen in der Beratung und Anpassung von Hörsystemen bei komplexen Fällen. Das sind Fälle, die aufgrund ihrer Ausprägung besondere Herausforderungen stellen und für die es ausgeprägtes Fachwissen und Erfahrung braucht. Zu den Aufgaben von Hörsystemspezialistinnen und Hörsystemspezialisten gehören die Versorgung von hörbeeinträchtigten Personen mit Standard- und Spezialhörsystemen, um ihren Kundinnen und Kunden zu besserem Hören und Verstehen zu verhelfen. Ihre Kundinnen und Kunden sind Personen, die einen besonderen Dienstleistungsbedarf in der Hörsystemversorgung aufweisen und von interdisziplinären Teams betreut und therapiert werden. Des Weiteren erarbeiten sie für Betriebe mit Lärmbelastungen Gehörschutzkonzepte. Hörsystemspezialistinnen und Hörsystemspezialisten mit eidg. Fachausweis sind selbständige Unternehmerinnen oder Unternehmer und führen Betriebe im Bereich der Hörakustik. Sie leiten Geschäfte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, führen Mitarbeitende und bilden zukünftige und erfahrene Fachkräfte aus.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:
Verein Bildung Hörsystemakustik (VBHA)

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- über das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Hörsystemakustikerin / Hörsystemakustiker oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung als Hörsystemakustikerin / Hörsystemakustiker vorweisen kann (Detailbestimmungen zur Berufserfahrung werden in der Wegleitung gemacht);
oder
über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügt und mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung als Hörsystemakustikerin oder Hörsystemakustiker vorweisen kann (Detailbestimmungen zur Berufserfahrung werden in der Wegleitung gemacht);
- über den Ausweis zur Berufsbildnerin / zum Berufsbildner oder eine gleichwertige kantonale Anerkennung verfügt.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Swissdoc / www.swissdoc.sdbb.ch
Hörsystemspezialist/in (BP)
Hörsystemspezialist/in (BP), Prüfungsvorbereitung

0.723.14.0
7.723.9.0

Prüfungsteil 1: Eigene Fallstudie (schriftlich, vorgängig erstellt/mündliche Präsentation und Fachgespräch), Prüfungsteil 2: Vorgegebene Fallstudie (individuelle Vorbereitung mit mündlicher Präsentation und Fachgespräch), Prüfungsteil 3: Lärmmessung Fallbeispiel (schriftlich), Prüfungsteil 4: Tinnitus und Ohrhygiene Fallbeispiel (schriftlich), Prüfungsteil 5: Ohrabformung sowie Funktionsprüfung von Hörsystemen und Zubehör (praktisch), Prüfungsteil 6: Unternehmensführung und Administration (schriftlich), Prüfungsteil 7: Ausbildung sowie Führung und Entwicklung von Mitarbeitenden (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Hörsystemspezialistin / Hörsystemspezialist mit eidgenössischem Fachausweis
- Spécialiste en systèmes auditifs avec brevet fédéral
- Specialista per sistemi uditivi con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Hearing Aid Specialist, Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach dem bisherigen Reglement vom 28. Januar 2000 erhalten bis 31. Dezember 2023 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Weitere Informationen

Verein Bildung Hörsystemakustik (VBHA), www.vbha.ch